

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Einfach erklärt

1. Was ist eine LEG?

Eine LEG ist ein Zusammenschluss von:

- **Stromverbrauchern** (Endverbrauchern),
- **Stromproduzenten** (von erneuerbaren Energien),
- und **Betreibern von Speichern**,

die innerhalb eines lokalen Netzgebiets untereinander Strom austauschen dürfen – unter Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes. Dafür profitieren die Teilnehmer von einem reduzierten Netznutzungstarif.

2. Voraussetzungen zur Bildung einer LEG

Alle Teilnehmer müssen:

- im selben Netzgebiet,
- auf der gleichen Netzebene (NE5 oder NE7),
- innerhalb einer Gemeinde,
- ohne Spannungstransformation verbunden sein.
- Die Produktionsleistung der LEG muss mind. 5 % der Anschlussleistung der Endverbraucher betragen

Als Anschlussleistung gilt die Summe der Sicherungswerte (z. B. Hausanschlusskasten oder Bezügersicherungen), die die maximale Leistungsaufnahme der teilnehmenden Verbraucher definieren.

- alle Teilnehmer müssen mit intelligenten Messsystemen (Smart Meter) ausgestattet sein.

Wenn die nötigen Anschlusswerte (z. B. Sicherungsdaten) nicht vollständig ermittelt werden können, darf der Verteilnetzbetreiber zur Berechnung Standardwerte gemäss WV-CH (Kap. 5.4) verwenden. Diese beruhen auf typischen Sicherungsstärken pro Nutzungseinheit. Der LEG-Verantwortliche kann bei Abweichungen individuelle Werte nachweisen.

3. Teilnahme und Organisation

- Eine Verbrauchsstelle kann nur an einer LEG teilnehmen.
- Jeder Teilnehmer (Produzent, Speicher, Endverbraucher) nimmt exklusiv teil.
- Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch und Prosumer können ebenfalls teilnehmen.
- Es gibt keine Solidarhaftung zwischen den Teilnehmern.

4. Wirtschaftliche Vorteile

Abschlag – Netznutzungstarif

- 40 % bei direkter Verbindung ohne Transformation (NE7)
- 20 % bei Nutzung von Spannungstransformationen (NE5)
- Der Abschlag gilt nur auf den LEG-intern ausgetauschten Strom

Der Abschlag wird gemäss Auslegung von BFE und ECom auf alle Komponenten des Netznutzungsentgelts angewendet, d. h. auf Grundpreis, Arbeitspreis und Leistungspreis. Er gilt ausschliesslich auf denjenigen Stromanteil, der aus der LEG stammt. Für restliche Lieferungen aus der Grundversorgung gilt der reguläre Netzpreis.

Kein Abschlag auf:

- Systemdienstleistungen
- Stromreserve
- Abgaben (Förderprogramme, Konzessionsabgaben)
- Netzzuschlag
- Messkosten
- Anschlussverstärkungen



5. Abrechnung und Vergütung

- Die Abrechnung innerhalb einer LEG erfolgt durch den Verteilnetzbetreiber. Die Teilnehmenden bleiben dabei Kundinnen und Kunden des Energieversorgers. Die Rechnungsstellung erfolgt periodisch und kann entweder direkt an die einzelnen Teilnehmenden oder summarisch an die LEG-Vertretung erfolgen (nur mit Einwilligung der Teilnehmenden).
- Die Rechnung umfasst insbesondere den Strombezug aus dem öffentlichen Netz (Reststrom), die Netznutzungskosten, Rüchspeisevergütungen sowie Messkosten, Abgaben und gesetzliche Zuschläge.

6. Dienstleister (optional)

Die Regionalwerke AG Baden bietet der LEG-Vertretung eine Abrechnungsdienstleistung für den innerhalb der LEG genutzten Strom an. Für diese Dienstleistung erhebt die RWB folgende Kosten:

- **Initialkosten:**
Systemeinrichtung für die Aktivierung der LEG
- **Wiederkehrende Kosten:**
Entgelt für die Abrechnung und Inkasso des innerhalb der Gemeinschaft genutzten LEG-Stroms
- **Mutationskosten:**
Pauschale für An- und Abmeldungen von Teilnehmenden nach der Inbetriebnahme

7. Ein- und Austritt / Auflösung

- **Eintritte:** Zum Monatsersten, 1 Monat im Voraus in bereits bestehende LEG und Smart Meter vorhanden, 3 Monate im Voraus bei neuer LEG-Anmeldung und Einbau Smart Meter.
- **Austritte / Auflösung:** Zum Monatsletzten, 3 Monate im Voraus.
- Die Teilnehmerstruktur (Netztopologie, Anzahl Messpunkte, Anschlussleistung etc.) muss laufend den gesetzlichen und netztechnischen Anforderungen entsprechen. Änderungen (z. B. neue Verbraucher oder Wegfall von Produzenten) können zum Verlust des LEG-Status führen.

8. Herkunftsnachweise (HKN)

- Auf Wunsch übernimmt RWB Herkunftsnachweise (HKN) von Photovoltaikanlagen bis 30 kWh und vergütet diese mit 2.00 Rp./kWh.
- LEG-interner Stromaustausch erhält keine HKN.
- Bei Anlagen ≥ 30 kVA erfolgt Meldung an Pronovo (Nettoproduktion, Eigenbedarf, Überschüsse).

9. Wichtige Rollen und Verträge

Notwendige Vereinbarungen:

- LEG \rightarrow VNB:
Vertretung, Abrechnung.
- LEG \rightarrow Teilnehmer:
Teilnahmebestätigung, interne Regeln.
- LEG \rightarrow Dienstleister:
Betrieb, Abrechnung, Datendienst.

10. Praktische Umsetzung

1. Interessenten (Produzenten/Verbraucher) identifizieren
2. LEG-Konformität prüfen (Netztopologie, Leistungen)
3. Teilnehmervertrag abschliessen
4. LEG beim VNB anmelden (3 Monate im Voraus)
5. Start und laufender Betrieb (Rechnungsstellung, Mutationen)

11. Rechnungsstellung und Datenbereitstellung

Die Abrechnung erfolgt:

- periodisch (monatlich oder quartalsweise),
- durch die Verteilnetzbetreiberin RWB
- wahlweise an jeden Teilnehmer einzeln oder summarisch (nur mit Einwilligung der Teilnehmer) an die LEG-Vertretung

Die Abrechnung weist separat aus:

- den aus der LEG gelieferten Strom (inkl. vereinbartem LEG-Preis)
- den Netzabschlag gemäss StromVV
- restliche Liefermengen aus der Grundversorgung

Einzelne Teilnehmende bleiben Vertragspartner der Regionalwerke AG Baden.

12. Gültigkeit und Änderungen

Die Preise gelten ab dem vereinbarten Zeitpunkt. Änderungen müssen mindestens 1 Monat im Voraus an info@regionalwerke.ch gemeldet werden. Anpassungen erfolgen jeweils auf Quartalsbeginn.